

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 63 | Wirecard AG

**Informationen zum Strafverfahren / EY muss Unterlagen herausgeben / KapMuG-Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir lassen Ihnen heute neue Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Wirecard AG i.I. zukommen.

**Urteil des OLG Stuttgart mit erfreulichem Beschluss**

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat in einem Beschluss vom 1. März 2023 eine Entscheidung der Vorinstanz aus dem vergangenen Jahr bestätigt. Im November 2022 hatte das Landgericht Stuttgart die Wirtschaftsprüfung EY dazu verurteilt, dem Wirecard-Insolvenzverwalter die verlangten Unterlagen über die Prüfung der Wirecard-Bilanzen zu übergeben.

Der Insolvenzverwalter benötigt die Unterlagen um anhand der Belege Forderungen gegen EY auf Schadensersatz untermauern zu können. Laut dem Urteil des Landgerichts müssen die Wirtschaftsprüfer zudem Fragen des Insolvenzverwalters zur Prüfung des Konzernabschlusses 2016 beantworten. Wir begrüßen den nun ergangenen Beschluss des OLG Stuttgart, da damit die Aufarbeitung des Wirecard-Skandals bedeutend vorankommen dürfte, und sich somit auch die Chancen, Schadensersatz von EY zu erlangen, deutlich steigern dürften.

**Fragen und Antworten rund um das Strafverfahren**

Uns erreichten in den zurückliegenden Wochen zahlreiche Fragen von Mitgliedern rund um das Strafverfahren gegen den ehemaligen Wirecard-Chef Dr. Markus und andere ehemalige Mitarbeiter des Wirecard-Konzerns. Die Fragen beziehen sich insbesondere rund um das mögliche Strafmaß und einige rechtliche Fragen zur von der Staatsanwaltschaft geforderten Vermögenssicherung. Bei dem durchaus vergleichbaren aber deutlich kleinerem Bilanzskandal rund um Comroad 2002 gingen die Anleger weitgehend leer aus – unter anderem, weil der Freistaat Bayern vorrangig Vermögen von den Beschuldigten einzog.

Die Redaktion unseres Mitgliedermagazins AnlegerPlus hat dazu Prof. Dr. Frank Saliger und Dr. Theresa Schweiger vom Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtsphilosophie an der LMU München befragt. Die beiden Rechtswissenschaftler nehmen ausführlich Stellung zu juristischen Fragen rund um den Wirecard-Skandal. Das Interview finden Sie frei zugänglich unter <https://anlegerplus.de/wirecard-prozess-markus-braun/>.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Veinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

**Aktueller Stand KapMuG-Verfahren**

Bereits zu Beginn des Kapitalanlegermusterverfahrens (KapMuG-Verfahren) bewahrheiten sich unsere Befürchtungen. Unserer Kenntnis nach ist bis heute kein Musterkläger vom Gericht bestimmt worden. Somit kann aus unserer Sicht nicht mit einem Verfahrensbeginn im laufenden Jahr gerechnet werden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 08.03.2023  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG!*